



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Frau Vorsitzende
Ingrid Hagenbruch
Bundesbündnis Bodenschutz e.V.
Olbrichtstraße 20
69469 Weinheim

Datum **15. Nov. 2022**
Aktenzeichen: 27-8432
(Bitte bei Antwort angeben)

Freiflächen-Photovoltaik

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. September 2022 sowie die Übersendung des Positionspapiers des Bundesbündnis Bodenschutz zur Freiflächen-Photovoltaik.

Die Energiewende wird derzeit massiv vorangetrieben. Der Ausbau von erneuerbaren Energien hat höchste Priorität. Entscheidende Bausteine sind hier Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Auch die Landesregierung bekennt sich zur Energiewende und trifft Maßnahmen, den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik voranzutreiben.

Gleichzeitig ist im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Böden als wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts eine endliche, kaum erneuerbare und darum wertvolle Ressource sind. Für die Landwirtschaft stellt der Boden die zentrale Produktionsressource dar, um eine Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen und nicht zuletzt die Ernährungssicherung zu ermöglichen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist daher die Reduktion des Flächenverbrauchs bis hin zur „Netto-Null“ ein wichtiges politisches Ziel.

Die Produktion von Lebensmitteln und die Sicherung der Ernährung sind zentrale Aufgaben der Landwirtschaft. Der Schutz und der Erhalt der Landwirtschaft wie auch die Entwicklung des ländlichen Raums sind Kernaufgaben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2255 · poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

 charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in der Ukraine sind diese Anliegen neben der Energiebereitstellung wieder in den Fokus gerückt. Dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen kommt hierbei eine sehr wichtige Bedeutung zu.

Ich teile daher Ihre Auffassung, dass Photovoltaikanlagen bevorzugt auf bereits bebauten, versiegelten Flächen wie Dächern, Fassaden, Parkplätzen etc. oder auf Seitenstreifen an Verkehrswegen errichtet werden sollten.

Sofern landwirtschaftlich genutzte Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen unvermeidbar in Anspruch genommen werden, sind dafür aus meiner Sicht in erster Linie landwirtschaftlich weniger geeignete Flächen zu nutzen. Damit die Nutzung von Freiflächen zielgerichtet auf landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen gelenkt werden kann, stellt die Landwirtschaftsverwaltung den Trägern der Bauleitplanung die Daten der Flurbilanz zur Verfügung.

Dennoch ist es auch weiterhin unerlässlich, die genannten Maßnahmen zur Schonung von im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzten Freiflächen voranzutreiben. Die Landwirtschaftsverwaltung bringt diesen Belang daher immer wieder in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen ein. Eine weitere Alternative zur Schonung der landwirtschaftlichen Flächen, die vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit verschiedenen Projekten unterstützt wird, ist die Agri-Photovoltaik.

Ich bin dankbar für Initiativen wie die des Bundesbündnis Bodenschutz e.V., die die Belange des Flächen- und Bodenschutzes in den Vordergrund stellen und zu einer fundierten öffentlichen Diskussion zu diesem Thema beitragen. Die öffentliche Diskussion und der fundierte Dialog mit politischen, aber auch planungsrechtlichen Entscheidungsträgern ist ein elementarer Baustein unserer Demokratie und ein wichtiger Beitrag zu guten politischen Entscheidungen und zu einem Erreichen der bereits gesetzten Ziele des Flächenschutzes.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL